




An



**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu einem Verzeichnis von Umweltinformationen zum Thema: Verwendung von Bleischrot**

AZ IG II 4 - 41005/1

Berlin, 05.08.2019

Sehr geehrte 

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 27. Juli 2019, in der Sie um Auskunft über ein Verzeichnis von Umweltinformationen zum Thema: Verwendung von Bleischrot baten, auf die ich Ihnen gerne antworte. Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Leider ist das von Ihnen gewünschte Verzeichnis der Umweltinformationen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit nicht vorhanden. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) innerhalb der Bundesregierung die Federführung beim Thema Jagdrecht hat. Ich stelle Ihnen anheim, den Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen bei dieser Stelle erneut zu stellen. Unter Umständen wird dort ein solches Verzeichnis geführt

Hinweis: § 4 Abs. 3 UIG lautet:

„(3) Wird der Antrag bei einer informationspflichtigen Stelle gestellt, die nicht über die Umweltinformationen verfügt, leitet sie den Antrag an die über die begehrten Informationen verfügende Stelle weiter, wenn ihr diese bekannt ist, und unterrichtet die antragstellende Person hierüber. Anstelle



Seite 2

*der Weiterleitung des Antrags kann sie die antragstellende Person auch auf andere ihr bekannte informationspflichtige Stellen hinweisen, die über die Informationen verfügen.“*

Ebenso möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Bleischrot in dieser Legislaturperiode bereits einmal der Gegenstand einer Schriftlichen Frage (Antwort in Drs-Nr. 19/7797) und zweimal Gegenstand einer Kleinen Anfrage (Antworten in Drs-Nr. 19/4239 und 19/3532) im Bundestag war. Diese können Sie unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/searchDocuments.do> einsehen.

Sollte ich nichts mehr von Ihnen hören, gehe ich davon aus, dass Ihr Antrag nicht weiterverfolgt werden soll. Falls Sie aber Zweifel an meinen Angaben haben, dass die Informationen hier nicht vorhanden sind, bin ich gerne bereit, einen entsprechenden rechtsmittelfähigen Bescheid auszufertigen, gegen den Sie mit Widerspruch und Klage vorgehen könnten.

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

**Hinweise zum Datenschutz:**

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: [www.bmu.de/datenschutz](http://www.bmu.de/datenschutz).

